

Neue finanzpolitische Abmachungen mit Rumänien.

Wien, 2. September.

Zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland einerseits und Rumänien andererseits sind eine Reihe wichtiger finanzpolitischer Abmachungen im Anschluß an die Bestimmungen des rumänischen Friedensvertrages getroffen worden. Darunter befinden sich Vereinbarungen über die Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen Rumäniens gegenüber den Mittelmächten und über die gegenseitige Ueberlassung von Zahlungsmitteln. Bekanntlich haben Oesterreich-Ungarn und Rumänien nach Artikel 10 des Friedensvertrages, das gleichzeitig mit dem Handelsvertrage geschlossen wurde, vereinbart, sich die erforderlichen Zahlungsmittel gegen Einräumung von Guthaben in der Währung des anderen Landes zur Verfügung zu stellen, was auf Seite Oesterreich-Ungarns bei der Notenbank, auf Seite Rumäniens bei der Nationalbank geschieht. Aus dem Leiguthaben, das für Oesterreich-Ungarn bei der rumänischen Nationalbank entlehrt, werden Importe der Monarchie aus Rumänien bezahlt werden können. Hinsichtlich des Kurses der Leinote soll, wie in finanziellen Kreisen verlautet, bestimmt worden sein, daß bei den bis 30. Juni 1919 entstehenden Guthaben 100 Lei = 113 Kronen sind. Von da ab wird der amtliche Leikurs in Wien und, solange es keinen amtlichen Kurs gibt, jener der Devisenzentrale maßgebend sein.

In den Verträgen muß auch bestimmt worden sein, bis zu welchem Betrage die Kreditierungen Rumäniens für die von dort im organisierten Verkehr bezogenen Importe an Getreide, Vieh usw. gehen. Gewiß sind auch Verfügungen zum Schutze unserer Währung getroffen worden, damit nicht Rumänien etwa beispielsweise mit unseren Kronen Kredite der Entente zurückzahlt und unsere Währung verschlechtert. Wie ein Telegramm mitteilt, betrifft eine Konvention auch die Uebergabe der Nationalbank und der Zentralkasse der Volksbanken an die rumänische Verwaltung. Rechtsakte des Zwangsverwalters hören damit auf, doch ist anzunehmen, daß Vorfragen getroffen sind, damit diese Institute nicht Beschlüsse gegen die Interessen der Mittelmächte treffen. In Bukarest wird voraussichtlich eine Devisenzentrale mit je einem deutschen und österreichisch-ungarischen Kommissär errichtet werden.

Ueber die Abmachungen liegt nächstehendes Telegramm vor:

Bukarest, 2. September.

Der Ministerrat genehmigte einige finanzielle Abmachungen, die zwischen der rumänischen Regierung und dem Oberkommando des Besetzungsheeres in Rumänien im Zusammenhang mit den Bestimmungen des rumänischen Friedensvertrages abgeschlossen worden sind. Es sind dies die Konvention über den Geldverkehr und die damit zusammenhängende Uebergabe der Nationalbank und der Zentralabteilung der Volksbanken an die rumänische Verwaltung, die Konvention über die Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen Rumäniens gegenüber den Mittelmächten und die Konvention über die gegenseitige Ueberlassung von Zahlungsmitteln.